



„Der Tod gehört zum Leben dazu. Der Sterbeprozess meines Vaters wurde jederzeit angemessen begleitet – mit Sachkenntnis, Sensibilität und Würde.“



„Auch wenn ich pflegerisch versorgt werde – in meinem Wohnbereich Pflege spielt meine Selbständigkeit und mein Selbstwertgefühl eine große Rolle ... ich fühle mich wohl.“



„Mein Selbstwertgefühl wird im täglichen Miteinander mit den Mitarbeitern meiner Pflegeeinrichtung gestützt und weiterentwickelt.“

Stand: 02-2013

Werden Sie Mitglied im DVLAB! DVLAB, ein Zusammenschluss der sich lohnt!

- Geschützter kollegialer Austausch
- Fachliches Netzwerk auf regionaler und/oder Landesebene, dem Bundeskongress, der jährlichen Klausurtagung sowie der Mitgliederversammlung
- Nutzung des DVLAB-Informationsmediums
- Mitwirkung in einem politisch als auch trägerunabhängigen Berufsverband
- Jährlich kostenlose Teilnahme an zwei Managementseminaren
- Vorzugskonditionen bei Exklusiv-Seminaren
- Sonderkonditionen beim Bundeskongress
- Nutzung des DVLAB Servicetelefon zu aktuellen Praxisfragen
- Absicherung durch eine Berufsrechtsschutzversicherung (je Rechtschutzfall € 500.000,00)*

Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich EUR 184,07**
(steuerrechtlich abzugsfähig)

Werden Sie Mitglied im DVLAB!
Ein Zusammenschluss der sich lohnt!

Rufen Sie uns an ...

wir informieren Sie gerne weiter!

Deutscher Verband der Leitungskräfte von
Alten- und Behinderteneinrichtungen e. V.

BUNDESGESCHÄFTSSTELLE

Bahnhofsallee 16
D-31134 Hildesheim
Telefon 05121/289 28 72
Telefax 05121/289 28 79
E-Mail info@dvlab.de
Internet www.dvlab.de



Qualitätsgrundsätze des DVLAB e.V. für die Alten- und Behindertenhilfe



„Jeder
hilfe- und
pflegebedürftige
Mensch hat
das Recht auf
Wertschätzung,
Austausch mit

anderen Menschen und Teilhabe am
gesellschaftlichen Leben.“

Aus: Artikel 6, CHARTA der Rechte
hilfe- und pflegebedürftiger Menschen
(Bundesministerium Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

*) + **) Die Berufsrechtsschutzversicherung gilt nicht für passive oder fördernde Mitglieder.

Qualitätsgrundsätze des DVLAB e.V. für die Alten- und Behindertenhilfe



Leitbild Mensch

Wir im DVLAB verstehen die Aufgabe der Qualitätsentwicklung als Sicherung einer guten Versorgungs- und Lebensqualität.

Im Vordergrund steht die Orientierung an den Bedürfnissen des Menschen und den hieraus resultierenden Unterstützungsbedarfen. Die Zufriedenheit und damit die Lebensqualität des Menschen mit einem Hilfe- und Betreuungsbedarf ist individuell und subjektiv – und wird durch

- körperliche
 - psychische
 - und soziale Aspekte
- beeinflusst.

Deshalb müssen die Lebensbereiche

- Wohnen
 - Betreuung
 - Pflege
 - und Hauswirtschaft
- gleichwertig gelebt werden.

Leitungskräften ist bewusst, dass sie ihr Handeln beständig selbst reflektieren müssen. Es bedarf der tagtäglichen, eigenen Sensibilisierung für die Frage: „Wie möchte ich, wenn ich ab morgen pflegebedürftig bin, versorgt sein?“ Die Diskrepanz zwischen den eigenen Erwartungen und der Realität im eigenen Verantwortungsbereich ist die ständige Herausforderung für das Leitungshandeln. Dieser Aspekt ist losgelöst von der Diskussion um Rahmenbedingungen, weil diese für alle Leitenden vergleichbar sind und letztlich der individuellen Ausgestaltung vor Ort obliegen.



„Die Qualität der Versorgung meiner schwerst-mehrfacherkrankten Mutter ist kompetent und menschlich, sehr fürsorglich und einfühlsam.“

Qualität selbst leben!

Der DVLAB ist überzeugt davon, dass Qualität nicht von außen in die Einrichtungen hineingeprüft werden kann. Selbige muss sich von Innen heraus nachhaltig entwickeln.

Erlebte Qualität bemisst sich an der Ergebnisqualität der Einrichtung und nicht an Struktur- und Prozessmerkmalen. Der DVLAB unterstützt das Muratorium (www.muratorium.de).

Leitungskräfte des DVLAB achten und identifizieren sich mit den Leitlinien für Führungskräfte des Verbandes,

- achten die Charta der Rechte der pflege- und hilfsbedürftigen Menschen als Grundlage ihrer Arbeit.

d. h.:

- ✓ alle beteiligten Akteure – wie
 - ✓ Politik
 - ✓ regionale sowie überregionale Verwaltungen
 - ✓ Kostenträger ...
 - ✓ aber auch die Leistungserbringer

haben gemeinsam die Umsetzung der Grundsätze der Charta unter Berücksichtigung aller relevanten Aspekte sicherzustellen.

- Alle Leistungsbereiche einer Einrichtung – wie

- ✓ Wohnen
- ✓ Betreuung
- ✓ Pflege
- ✓ und Hauswirtschaft

werden zur Zielerreichung einbezogen.

- Leitungskräften im DVLAB ist bewusst, dass sie in einem anbieterorientiertem Markt sozialpflegerischen und wirtschaftlichen Aspekten Rechnung tragen müssen. Es bedarf einer transparenten, ausdifferenzierten, flexiblen sowie durchlässigen Angebotsstruktur, die die Bedürfnisse und Bedarfe des Menschen in den Mittelpunkt des Handelns stellt. Perspektivisch werden die Herausforderungen im Bereich der Altenhilfe eine Restrukturierung kommunaler, gemeinwesenorientierter Hilfe- und Unterstützungssystem bedürfen.
- Leitungskräfte im DVLAB stellen sich dieser Herausforderung gemeinsam mit Mut, Ausdauer und Kreativität.

Artikel der Charta der Rechte der pflege- und hilfsbedürftigen Menschen

Artikel 1:

- Selbstbestimmung und Hilfe zur Selbsthilfe
 - ✓ Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf Hilfe zur Selbsthilfe sowie auf Unterstützung, um ein möglichst selbstbestimmtes und selbstständiges Leben führen zu können.

Artikel 2:

- Körperliche und seelische Unversehrtheit, Freiheit und Sicherheit
 - ✓ Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht, vor Gefahren für Leib und Seele geschützt zu werden.

Artikel 3:

- Privatheit
 - ✓ Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf Wahrung und Schutz seiner Privat- und Intimsphäre.

Artikel 4:

- Pflege, Betreuung und Behandlung
 - ✓ Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf eine an seinem persönlichen Bedarf ausgerichtete, gesundheitsfördernde und qualifizierte Pflege, Betreuung und Behandlung.

Artikel 5:

- Information, Beratung und Aufklärung
 - ✓ Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf umfassende Informationen über Möglichkeiten und Angebote der Beratung, der Hilfe, der Pflege sowie der Behandlung.

Artikel 6:

- Kommunikation, Wertschätzung und Teilhabe an der Gesellschaft
 - ✓ Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf Wertschätzung, Austausch mit anderen Menschen und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Artikel 7:

- Religion, Kultur und Weltanschauung
 - ✓ Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht, seiner Kultur und Weltanschauung entsprechend zu leben und seine Religion auszuüben.

Artikel 8:

- Palliative Begleitung, Sterben und Tod
 - ✓ Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht, in Würde zu sterben.